

Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Münchhausenstadt Bodenwerder

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05 März 2003 (BGBl. I, S. 310), in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S 576) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr vom 25.08.2014 (Nds. GVBl S. 249) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Münchhausenstadt Bodenwerder in seiner Sitzung am 04.04.2019 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während des Betriebes eines Parkautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgaben dieser Parkgebührenordnung erhoben.

§ 2

- (1) Kurzzeitparker auf Parkplätzen, auf denen die Parkgebühren mittels Parkscheinautomaten erhoben werden, können bis höchstens 30 Minuten kostenlos parken, wenn diese Parkscheinautomaten entsprechend gekennzeichnet sind (sog. Brötchentaste). Zu Kontrollzwecken muss an dem jeweiligen Parkautomaten ein besonderes kostenloses Parkticket gezogen und im Fahrzeug hinter der Windschutzscheibe ausgelegt werden.
- (2) Die Parkgebührenpflicht besteht während des Zeitraumes von montags bis donnerstags sowie samstags und sonntags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- (3) Die Parkgebühren werden für den Bereich der Innenstadt der Münchhausenstadt Bodenwerder wie folgt festgesetzt:

Erste ½ Std.	gebührenfrei
Jede weitere angefangene ½ Std.	0,50 €
Tageskarte	2,00 €
30-Tage-Karte	20,00 €
Jahreskarte	128,00 €
- (4) Auf dem Wohnmobilstellplatz „Am Mühlentor“ besteht die Parkgebührenpflicht während des Zeitraumes von montags bis sonntags von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Die Höchstparkdauer beträgt 24 Stunden.
- (5) Die Parkgebühren für den Wohnmobilstellplatz „Am Mühlentor“ werden auf 9,00 € / 24 Stunden festgesetzt.

§ 3

Diese Parkgebührenordnung tritt am 01.05.2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bodenwerder vom 07.12.2009 außer Kraft.

Bodenwerder, den 04. April 2019

Münchhausenstadt Bodenwerder

Der Bürgermeister
gez. Friedrich Wilhelm Schmidt

L.S.

Die Stadtdirektorin
gez. Tanya Warnecke